



Keupers

kritischer

Kommentar

11-02-2016

November 2016

Demografischer Wandel und notwendige Veränderungen.

Die Rentenpolitik ist zur Zeit eines der wichtigen Themen welche in der Öffentlichkeit intensiv besprochen und diskutiert werden. Ob es um die schrittweise Reduzierung der Rentenwerte bis 2040 auf etwas über 41 Prozent des durchschnittlichen Nettolohneinkommens bei 45-jähriger Berufstätigkeit geht, mit Zusatzaufwendungen für eine betriebliche oder private Altersvorsorge, oder um eine gegebenenfalls geplante notwendige Anhebung des Renteneintrittsalters auf 70 oder noch mehr Lebensjahre, die Sorge um Armut im Alter bewegt die Bürgerinnen und Bürger im Lande und dürfte eines der Themen im Bundestagswahlkampf werden, wenn auch die Bundessozialministerin Andrea Nahles davor warnt.

Auch der Landesvorstand der AG60plus von Rheinland-Pfalz hat einen entsprechenden Antrag für den Landesparteitag erarbeitet, der eine radikale Reformierung der bisherigen Rentenpolitik fordert, wobei manchmal zu sehr der Wunsch der Vater des Gedankens geworden ist.

Bei den Beratungen, bei den Diskussionen über Veränderungen an der jetzigen Rentenpolitik, werden manche die angeblich diese Politik beeinflussenden Sachzwänge nicht so ausführlich beleuchtet und bewertet, wie zum Beispiel der sogenannte „Demografische Wandel“, der immer wieder als Hauptursache einer restriktiven Rentenpolitik herausgestellt wird.

Wenn wir die verschiedenen Berichte über die koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, so ansehen, so betrachten, und zwar vom 9. Bericht aus dem Jahre 2000 bis zum 13. Bericht aus dem Jahre 2015, dann stellen wir fest, dass Prof. Dr. Gerd Bosbach (Remagen) mit Recht diese Alibifunktion der Vorausberechnungen kritisiert, und wenn er entsprechend fragt: „Warum werden diese viel zu langfristigen Berechnungen durchgeführt und warum versuchen die Regierungen tatsächlich damit langfristig zu planen?“ Er stellt am Schluss seiner Ausführungen u. a. fest: „dass diese Bevölkerungsvorausberechnungen alle paar Jahre wegen veränderter Grundlagen mit anderen Ergebnissen wiederholt werden müssen.“

Die 9. Vorausberechnung aus dem Jahre 2000 sagt für 2050 für Deutschland eine Bevölkerungszahl von rund 65 bis 70 Millionen voraus, je nach Zuwanderungssaldo von 100.000 oder 200.000 Einwanderer im Jahr. In der 13. Vorausberechnung aus dem Jahre 2015 sind es dann 72 bis 76 Millionen. Bei der Bevölkerungsgruppe der 20- bis 67-jährigen sind es

2005 bei der 11. Vorausberechnung im Jahre 2050 etwa 37,4 bis 41,0 Millionen, und bei der 13. Vorausberechnung nur 10 Jahre später, sind es 39,6 bis 42,6 Millionen, im Jahre 2060 sollen es dann (vielleicht) 36,1 bis 39,8 Millionen werden, jeweils entsprechend dem zuvor genannten Zuwanderungssaldo.

Das bedeutet, im Laufe der Zeit müssen die ermittelten Zahlen stets nach oben korrigiert werden, d. h., der Abstieg durch den demografischen Wandel verläuft wesentlich geringer, ja, nach den neuesten Zahlen steigen die Zahlen für die Gesamtbevölkerung bis 2020 sogar noch. Damit steht fest, für die Senkung des Rentenniveaus von 52% im Jahre 2009 auf 47,8 % im Jahre 2020 fehlen demografisch jede Erfordernisse, und im weiteren Verlauf dieses Kommentars wird nachgewiesen, **dass auch wirtschaftlich keine Notwendigkeit besteht für einen Abbau der gesetzlichen Rente!**

Wirtschaftliche Produktivität kompensiert demografische Alterung.

Eine weitere Betrachtungsweise für die Folgen aus dem demografischen Wandel sind Berechnungen über die Entwicklung des Bruttoinlandproduktes im Ganzen und bezogen pro Kopf der Bevölkerung. Es zeigt sich in entsprechenden Ergebnissen der Berechnungen von PD Dr. Norbert Reutter (Bundesvorstand Verdi), dargelegt in einem schriftlichen Disput mit Herrn Prof. Dr. Meinhard Miegel, anlässlich der Beratungen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages: „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“, während der 17. Legislaturperiode, im Mai/Juni 2011, dass trotz der prognostizierten Alterung in unserer Gesellschaft, sich unter realistischen Annahmen in 20 bis 40 Jahren nicht weniger, sondern mehr umverteilen lässt.

Herr Dr. Reutter hat, aufbauend auf die 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, aus dem Jahre 2009, verschiedene Varianten mit 75- bzw. 80-prozentiger Beschäftigungsquote des 15- bis 67-jährigen Bevölkerungsanteils untersucht, unter Berücksichtigung eines 1- bis 0,5-prozentigen Produktionswachstums, und kommt zu dem Schluss, dass lediglich unter völlig unrealistischer Annahme eines zukünftig ausbleibenden Produktivitätsfortschrittes, das Bruttoinlandprodukt im Ganzen oder pro Kopf der Bevölkerung stark zurückgehen würde, ansonsten wäre wohl teilweise ein leichter Rückgang des BIP festzustellen, doch der Wert des BIP pro Kopf der Bevölkerung entwickelt sich weiterhin im Ganzen positiv. Bei Berücksichtigung der 13. Bevölkerungsvorausberechnung von 2015, ergeben sich noch wesentlich positivere Werte, was schon beweist, dass die benutzten Grundlagen der Berechnung für das wirtschaftliche Wachstum, bezogen auf den demografischen Wandel, durch die vielen Imponderabilien einer Bevölkerungsvorausberechnung sehr stark beeinflusst werden. Doch trotz dieser Unwägbarkeiten kann man davon ausgehen, dass sich unter normalen Bedingungen die wirtschaftlichen Auswirkungen weiterhin positiv entwickeln. Ja, das selbst wenn sich im Zuge von Industrie 4.0 die Beschäftigungsquoten stark reduzieren sollten, wird, so ergeben weitere Berechnungen, bei gleichzeitig zu erwartender geringen Steigerungen der Produktionsquote, eine weiterhin steigende Wirtschaftskraft pro Kopf der Bevölkerung zu erwarten sein. Das heißt, auch in Zukunft ist, trotz des demografischen Wandels, genügend Substanz für die Gestaltung der sozialen Sicherungssys-

teme vorhanden.

Dr. Reutter schreibt dazu in seinem Mail an Prof. Dr. Miegel: „Insofern haben wir es mit keinem „Sachzwang“ zu tun, der uns etwa zu Rentenkürzungen oder einer Erhöhung des Renteneintrittsalters über 67 Jahre hinaus zwingt, sondern „lediglich“ mit einem Verteilungsproblem. Das „lediglich“ ist bewusst in Anführungszeichen gesetzt, weil eine soziale Verteilung alles andere als einfach zu ändern ist, **sondern einen politischen Willen voraussetzt.**“

Den politischen Willen zu Veränderungen, den politischen Willen für eine Stärkung und Erhaltung der gesetzlichen Rentenversicherung, für eine Rente als Anerkennung der erbrachten Lebensarbeitsleistung. **Der demografische Wandel ist und kann kein Hindernis sein, diesen Willen auf Veränderung zu unterlassen!**

In diesem Sinne,

Wörrstadt, den 27.11.2016

Heinrich Keuper